

Ehrungsordnung

Turn- und Sportverein Dietkirchen e.V.

§ 1 Der geschäftsführende Vorstand ist für die Erfassung und Durchführung aller Ehrungen, Jubiläen, Beerdigungen verantwortlich. Die betreffenden Personen werden vom Vorstand und den Abteilungsleitern vorgeschlagen

Nachstehende Richtlinien sind bindend. Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Vorstand zulässig.

§ 2 Ehrungen durch den Verein

(a) Geburtstage

50 Jahre	Karte
60 Jahre	Karte
Ab 70 Jahre	alle 5 Jahre Besuch und Präsent ca. 15 bis 20 Euro.
(Präsente erst ab 10jähriger Mitgliedschaft)	

(b) Hochzeitstag

Goldene Hochzeit	Besuch und Präsent ca. 30 Euro wenn mindestens ein Ehepartner Mitglied ist.
------------------	---

Diamantene Hochzeit	Besuch und Präsent ca. 35 Euro wenn mindestens ein Ehepartner Mitglied ist.
---------------------	---

(c) Hochzeit

Aktive Mitglieder	Besuch und Präsent pro Mitglied ca. 25 Euro
-------------------	---

Passive Mitglieder	Karte
--------------------	-------

(d) Langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen werden auf der JHV, dem Winterfest oder sonstigen Veranstaltungen durchgeführt.

25 Jahre	Urkunde und Silberne Ehrennadel
40 Jahre	Urkunde und Goldene Ehrennadel
Ab 50 Jahre	alle 10 Jahre Urkunde und Präsent

(e) Ernennung zum Ehrenmitglied

Personen, die sich über längere Zeit und in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Vorschläge müssen dem Vorstand mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich vorliegen.

Personen, die mindestens 50 Jahre im Verein sind, das 70 Lebensjahr vollendet haben und ehrenamtlich für den Verein tätig gewesen sind, können auf der nächsten Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

(f) Sportlerehrungen

Ehrungen von aktiven Sportlern werden vom zuständigen Abteilungsleiter dem Vorstand vorgeschlagen. Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Winterfestes oder anderen Veranstaltung des Vereins. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ehrung.

(g) Beerdigung

Der Vorstand beschließt die Verfahrensweise je nach Mitgliedschaft (aktiv/passiv Status, Ehrenmitglied).

§ 3 Ehrungen durch den Turngau Mittellahn

Die betreffenden Personen werden von den Abteilungsleitern vorgeschlagen. Der Vorstand beschließt welche Personen geehrt werden.

Gauehrenbrief und Ehrennadel in Silber

Die erste Ehrung durch den Turngau Mittellahn soll nach mindestens zehnjähriger Tätigkeit im Verein erfolgen.

Gauehrenbrief und Ehrennadel in Gold

Die zweite Ehrung durch den Turngau Mittellahn soll nach mindestens Fünfzehnjähriger Tätigkeit im Verein erfolgen.

§ 4 Ehrungen durch den Hessischen Fußballbund

Die betreffenden Personen werden von den Abteilungsleitern vorgeschlagen. Der Vorstand beschließt welche Personen geehrt werden.

Ehrenbrief

Die erste Ehrung darf nach mindestens achtjähriger Tätigkeit erfolgen.

Geehrt werden sollen:

- Jugendbetreuer
- Abteilungsleiter
- Mitglieder mit besonderem Verdienst für den Fußball

Ehrennadel in Bronze

Die zweite Ehrung kann nach weiteren fünf Jahren aktiver Mitarbeit im Verein beantragt werden.

Große Verbandsehrennadel

Die Verleihung der Großen Verdienstnadel kann die Achtjahresfrist ausnahmsweise unterschritten werden, wenn langjährige verdienstvolle Arbeit im Verein nachgewiesen ist.

§ 5 Ehrungen durch den Landessportbund Hessen

Die betreffenden Personen werden von den Abteilungsleitern vorgeschlagen. Der Vorstand beschließt welche Personen geehrt werden.

Ehrungen durch den Landessportbund sollen an langjährige Vorstandsmitglieder erfolgen. Auch hier soll mindestens eine fünfjährige erfolgreiche Vorstandsarbeit erbracht worden sein.

Innerhalb einer Frist von fünf Jahren darf eine neue Ehrung nicht erfolgen.

§ 6 Geltung der Ehrungsordnung

Diese Ehrungsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

Diese Ehrungsordnung tritt mit Wirkung vom 12. Mai 2023 in Kraft